

# Die Flurnamen von Anwil [Schluss]

Autor(en): **Schaffner, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **33 (1968)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859978>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die *Grenze zwischen der Nord- und Südgruppe* liegt bei Colmar. Wenn diese Begrenzung zu Recht besteht und nicht durch den Forschungsstand bedingt ist, so darf auf eine im gleichen Raume quer durch das Elsass verlaufende Scheidelinie aufmerksam gemacht werden. Es handelt sich um den sogenannten «Landgraben» bei *Guémar*, der mit der Nordbegrenzung unserer Südgruppe zusammenfällt. Dieser Landgraben ist eine alte Grenze, die sich heute noch im Sprachdialekt deutlich abzeichnen soll. Er ist auch alte *Grenze zwischen den Bistümern Basel und Strassburg*. Im gleichen Gebiet liegt auch die *Trennlinie* zwischen Ober- und Unterelsass, *zwischen den Departementen Haut-Rhin und Bas-Rhin*. Es wäre indessen verfrüht und wenig begründet, auch ur- und frühgeschichtliche Befunde mit dem «Landgraben» zu kombinieren. Der Ursprung und die ursprüngliche Funktion des «Landgrabens» ist noch nicht geklärt. Höchst erstaunlich bleibt aber die Tatsache der geographischen Uebereinstimmung und einer noch heute existierenden sehr alten kulturellen Scheidelinie, wenn wir auch nicht wissen, auf welche Zeit diese Gliederung zurückgehen mag.

## Die Flurnamen von Anwil

Von Hans Schaffner

*Wängen, Hinterwänge*, Wengenfeld, Hinterwengen, Wengenmätteli 1702, Wengenzelglin. Kulturland westlich des Dorfes. Zu Wang = wannenförmiger, sanfter Abhang.

*Weid*, 1. in der Nähe des Dorfes, südlich der Strasse nach Kienberg; 2. im nördlichen Dorfteil. In beiden Fällen handelt es sich wohl um frühere kleine Weideparzellen.

*Weierraimet*, beim Buchsholz. Dort sei früher ein kleiner Weiher, vielleicht zum Einlegen der Teuchel, gewesen.

*Widacher, Wydacher*. Oestlich des Dorfes am Weg nach Kienberg. Zu Weide als Pflanze (Salix). Noch heute stehen daselbst in einem Lebhag einige Weidenstöcke.

*Winkel*, Geländewinkel bei der Einmündung des Grabentälchens ins Ergolztal.

*Wintertroller*, im Ackerfeld nördlich des Dorfes. Vielleicht Hinweis auf früheren Rebbau. Nach G. A. Seiler, Basler Mundart, Basel 1879, S. 316, d Winterdrolle = zur Zeit der Weinlese noch unreife Trauben.

*Wispacher, Wüschbacher* 1702. Ackerland nördlich des Dorfes. Dunkle Namensform.

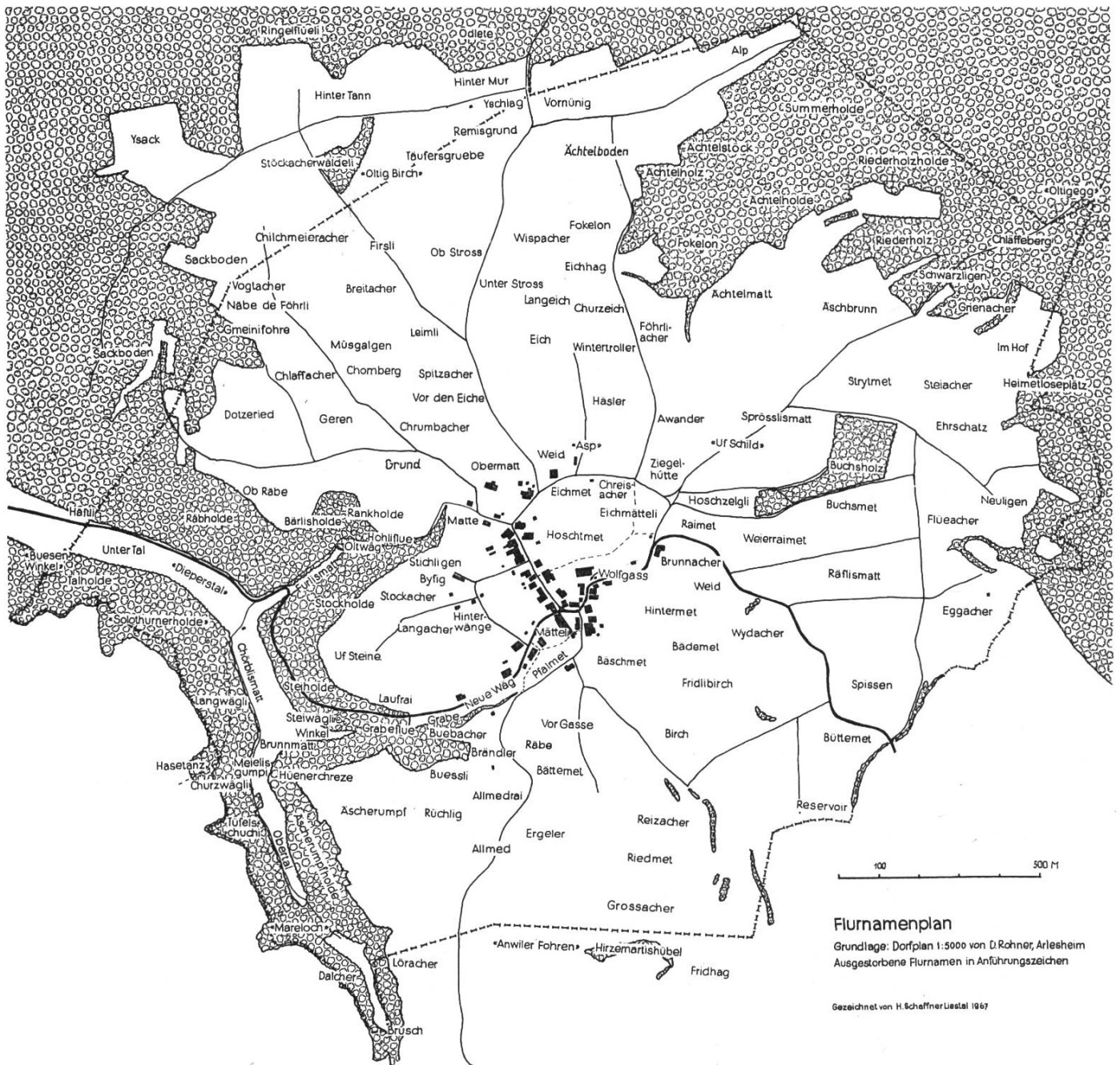
*Wolfgass*, siehe unter Gass.

*Ziegelhütte*, Oedung östlich des Dorfes. Auf dem Grundstück stand bis 1920 die Ziegelhütte (Ziegelei), wo «Zieglers» Urgrossvater bis 1903 Ziegel brannte.

### Nachtrag

*Dotzenried*. Nach der Realprobe trifft die Bezeichnung -ried für feuchtes, sumpfiges Land nicht zu. Nach Idiotikon 6, 1731, kann Ried, Riet auch ausgereutetes Waldstück bedeuten.

*Isack* liegt in der nördlichen Fortsetzung des Sackbodens. Somit kommt wohl eher die figürliche Bezeichnung und nicht ein Pn in Frage.



*Häftli*, im Ergolzthal, an der Banngrenze gegen Rothenfluh. Nach Idiotikon 2, 1053, Häklein aus Draht zum Verschluss von Kleidern. Oefters als Fln, z. B. Land, das von einem fließenden Gewässer in einem Bogen umströmt wird. Hier ebenfalls figürlich angewendet, da an dieser Stelle die Banngrenze das schmale, langgezogene Anwiler Ergolzthal abschliesst.

*Unter Tal*, unterer Teil des Anwiler Ergolztales.

*Talweiber*. Der mit Beiträgen des Staates und Bundes angelegte Weiher (180 a) besteht aus einem oberen Becken (Fln. Chörblismatt) und einem unteren Becken (Fln. «Dieperstal» und Unter Tal). Neue Namenbildung, angelehnt an die Anwiler Bezeichnung «Tal», im Gegensatz zu «Berg». Die unter Naturschutz stehende, 1968 fertiggestellte, prächtige Anlage befindet sich vollständig im Gemeindebann Anwil.